

## Corona-Update 52 vom 30.09.2021

Aktuell sind wir im  
Farbstatus grün.

Das CKT besteht gerade aus Herrn Oliver Grube (Elternschaft), Frau Dana Wollenhaupt (Erzieherin) und Herrn Roberto Heuer (GF).

Beratend sind folgende Menschen tätig: Anne Jäkel (2b), Susanne Kollenberg (3a), Annette Siegrist (3b), Mara Pallacz (Erzieherin) und Anna Meyer zu Venne (3b).

### Änderungen ab dem 4. Oktober

In der Senatssitzung am 28. September wurden folgende Anpassungen des Musterhygieneplans abgestimmt, die ab Montag, 4. Oktober 2021, wirksam werden:

- In der **Grundschule**, den Grundstufen der Gemeinschaftsschulen sowie in den Jahrgangsstufen 5/6 der grundständigen Gymnasien/ISS gibt es **keine Maskenpflicht**
- Für das pädagogische Personal in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 der zuvor genannten Schularten gilt im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie in der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung ebenfalls keine Pflicht zum Tragen einer Maske.
- Tritt ein Positivfall in einer Lerngruppe der Primarstufe auf, erhöht sich die Testfrequenz für die betroffene Lerngruppe in dieser Woche einmalig auf drei Testungen.
- In den weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen dürfen die Masken bei Prüfungen, Klausuren und Klassenarbeiten am Platz abgelegt werden.  
**Alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7, Lehrkräfte und das weitere Personal** an Schulen tragen jedoch **weiterhin** im Schulgebäude und im Unterricht eine **medizinische Gesichtsmaske**.

Für das Musizieren an Schulen gelten künftig die folgenden Regelungen:

- Kurze Singeinheiten von maximal 12 Minuten je Unterrichtsstunde sind ohne Maske möglich.
- Chorproben dürfen in Innenräumen stattfinden, wenn der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Bei Einsatz von Luftreinigungsgeräten reduziert sich der einzuhaltende Mindestabstand auf 1,5 Meter. Die Maske darf von den Sängerinnen und Sängern nach Einnahme der Plätze abgenommen werden. Auf eine begleitende Belüftung ist zu achten.
- Instrumentales Musizieren in Innenräumen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich. Die Maske darf nach Einnahme der festen Plätze abgelegt werden. Auf eine begleitende Belüftung ist zu achten. Bei der Verwendung von Blasinstrumenten (Bläserklassen und Blasinstrumente im Orchester) sind insbesondere Räume mit Luftreinigungsgeräten zu bevorzugen.

In der Ferienbetreuung, in den Herbstschulen und bei weiteren Lernangeboten in den Herbstferien wird die Maskenpflicht für alle Jahrgangsstufen aufgehoben. Hier besteht eine Testpflicht zweimal pro Woche.

In den ersten beiden Unterrichtswochen nach den Herbstferien wird in allen Schularten die wöchentliche Testfrequenz auf drei Tests erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr/ Euer Corona-Krisenteam